



Stadt
Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung · FB 50 · 41050 Mönchengladbach

Herrn
Thomas Wasilewski
Hochstadenstr. 33
41189 Mönchengladbach

Fachbereich Soziales u. Wohnen
Oberstadt, Aachener Straße 2

<http://www.moenchengladbach.de>
soziales-@moenchengladbach.de
Auskunft erteilt Frau Hartung
Zimmer 431
Telefon 0 21 61/25-32 60
Telefax 0 21 61/25-33 49

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

50/00

21.11.2023

Ihre Beschwerde vom 09.11.2023 zum Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut

Sehr geehrter Herr Wasilewski,

im Rahmen des Stärkungspaktes NRW – gemeinsam gegen Armut hat das Land den Kommunen sogenannte Billigkeitsmittel zugewiesen, also eine einmalige Zahlung zur Umsetzung freiwilliger Maßnahmen. Die Auszahlung erfolgte im Januar 2023, für die Umsetzung und Auszahlung der Mittel war das Jahr 2023 festgelegt. Dabei wurde durch eine Richtlinie kleinteilig beschrieben für welche Zwecke die Kommunen die Leistungen einsetzen konnten, ohne konkrete Maßnahmen vorzuschreiben. Jede Kommunen musste unter Einhaltung der Vorgaben eigene Maßnahmen entwickeln.

Schwerpunkt sollte die Sicherstellung der erforderlichen sozialen Infrastruktur bei verstärkter Inanspruchnahme durch u.a. Inflation und Energiekostensteigerung sein – was sich vor allem auf Sozialberatungsstellen und verschiedenartige Anlaufpunkte für die Beratung und Unterstützung von Menschen mit sozialen Schwierigkeiten bezog.

Hierzu wurden seitens der Stadt Mönchengladbach 77 unterschiedliche Anträge von großen und kleinen Trägern dieser Leistungen bewilligt und große Teile der Stärkungspaktmittel ausgeschüttet. Damit wurde bewirkt, dass eine sehr große Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern von dieser Unterstützung profitieren.

Ein weiterer Ansatzpunkt laut Richtlinie waren Einzelfallhilfen. Die zu entwickelnden Konzepte sollten auf Einzelfälle einwirken, in denen ein Haushalt, ausgelöst durch die Kostensteigerung von Miete oder Energie in finanzielle Schieflage geraten ist oder die finanzschwachen Haushalte sollten auf anderem Weg befähigt werden den verschiedenen Krisensituationen entgegen zu treten.

Auch hierzu hat das Land sehr konkrete Vorgaben gemacht um sicherzustellen, dass es zum einen nicht zu einer Doppelfinanzierung bereits durch gesetzliche Pflichtleistungen abgedeckter Transferleistungsansprüche kommen würde, zum anderen die gewünschte Zielgruppe erreicht werden würde.

Das Verwaltungsgebäude ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen: Haltestelle: Alter Markt

Konto der Stadtkasse Mönchengladbach
Stadtparkasse Mönchengladbach
(BLZ 31050000) Konto-Nr. 66001
IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001
SWIFT.BIC:MGLSDE33
und bei anderen Banken am Ort

In Mönchengladbach ist es auch hier zu einer guten Kooperation mit insgesamt elf Trägern unterschiedlicher Hilfeflexkonzepte gekommen, die eine sehr große Anzahl von Menschen erreicht haben.

Leider war die Strukturierung und Handhabung der Stärkungspaktmittel nicht mitfinanziert, musste also von allen Trägern zusätzlich geleistet werden.

Da für die Abwicklung der Fördermittel und Ausschüttung bei Einhaltung aller geforderten Kriterien nur wenig Zeit zu Verfügung stand, kann leider nicht ausgeschlossen werden, dass es zum Teil nicht gelungen ist die Arbeitsprozesse gründlich zu strukturieren und zu kommunizieren. Auch ist es möglich, dass die mit der Leistungsumsetzung betrauten Beschäftigten z.T. nicht optimal orientiert und qualifiziert waren.

Es tut mir leid, dass die durch diese Abläufe Bürgerinnen und Bürger verunsichert wurden und bei Ihnen der Eindruck entstanden ist, Bittsteller zu sein.

Die Stadt Mönchengladbach bemüht sich auch weiterhin eine adäquate Umsetzung und Zahlbarmachung der Stärkungspaktmittel sicherzustellen und alle Teilnehmer*innen bestmöglich zu beraten, damit die Hilfe bei den Bürgern und Bürgerinnen ankommt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Hartung
Stadtoberverwaltungsrätin